SPORTGEMEINSCHAFT
RÖDENTAL

Mietvertrag mit Nutzungsvereinbarung

zwischen

der Sportgemeinschaft Rödental e.V., Rosenauer Weg 3, 96472 Rödental

und

wird folgender Mietvertrag gemäß den folgenden Bedingungen abgeschlossen:

1. Mietobjekt

SG Jugend- u. Freizeitheim Weißenbrunn 65, 96472 Rödental, dem Nebengebäude sowie die Bratwurstbude samt fester und beweglicher Ausstattung.

2. Mietzweck

Die Nutzung erfolgt ausschließlich zu **privaten Zwecken**.
Eine gewerbliche Nutzung ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters gestattet. Die Nutzung des Jugendheims ist auf **maximal 50 Personen** festgelegt, wobei 26 Schlafplätze vorhanden sind.

3. Mietzeit

Die Nutzung erfolgt am
ab 12 Uhr bis **(Abnahmezeit nach Absprache)**

- Die Übergabe des Schlüssels erfolgt nach Absprache mit der Geschäftsstelle.
- Die Nutzung -und Hausordnung ist zur Kenntnis zu nehmen.
- Wird die Hüttengebühr und die Kaution nicht 6 Wochen im Voraus gezahlt, erlischt die Reservierung.
- Bei Stornierung der Anmietung 4 Wochen vor Mietbeginn werden 50€ Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt.
- Die Kaution **– Jugendheim-Anmietung: Abzüglich der Stromkosten 0,65€/KW/h**
  wird zurückerstattet, sobald von Vereinsseite festgestellt wurde, dass die Räumlichkeiten und das Inventar samt Schlüssel im einwandfreien Zustand hinterlassen bzw. übergeben wurden.

4. Mietbetrag

Mietbetrag siehe Rechnung im Anhang

5. Rechte und Pflichten des Mieters

- Der Mieter verpflichtet sich, die Räume schonend und pfleglich zu behandeln.
- Eine Untervermietung ist nicht gestattet.
- Der Mieter haftet für durch ihn oder seine Besucher verursachte Schäden.
- Die Räumlichkeiten sind laut Checkliste zu übergeben.

6. Nutzungsregeln

- Absolutes Rauchverbot im ganzen Haus, Nebengebäude sowie im Wald
- Der Mieter verpflichtet sich, nur die vereinbarten Räume zu nutzen.
- Sauberkeit und Ordnung siehe Checkliste
- Das Betreten des Bahndammes ist strikt untersagt – Lebensgefahr!
- Lagerfeuer darf nur auf der ausgewiesenen Stelle gemacht werden, bei Trockenheit und Wind ist die Benutzung gänzlich untersagt! Nach Benutzung ist die Feuerstelle sorgfältig zu löschen und zu reinigen.
- Die Lärm-Immission darf im Außenbereich 70 dB(A) nicht überschreiten.
  Ab 23 Uhr ist der Betrieb von Musikanlagen im Außenbereich nicht mehr erlaubt.
  (Ausnahme ist normale Hintergrundmusik = 50 dB(A))
- Pkw´ s sind nur auf den ausgewiesenen Parkflächen zu parken
- Hüttenabnahme wird im Voraus mit dem Hüttenwart besprochen
- Die Übergabe erfolgt durch den Hüttenwart, Checkliste ist abzuarbeiten.

7. Haftung

Der Vermieter haftet nicht für:

- mitgebrachte Gegenstände oder Garderobe
- Unfälle oder Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch der Räume entstehen
- Ausfall der Nutzung durch höhere Gewalt (z. B. Stromausfall, Krankheit, Pandemien)

8. Datenschutz

Personenbezogene Daten des Mieters werden nur für die Vertragsabwicklung gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

9. Einverständniserklärung

Der Mieter erklärt sich mit den Bedingungen dieses Vertrags sowie den Hausregeln einverstanden. Die Informationen wurden ihm zur Verfügung gestellt und erläutert.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum: Rödental, 11.03.2026

Unterschrift Mieter: _____

Unterschrift Vermieter: _____